

Informationen zum Arbeitsantritt und Betriebsordnung



zukunft mit perspektive

ein Unternehmen der anderskompetent gmbh

warwitzstraße 11 & traunstraße 24

5020 salzburg

fon +43(0)662 625796

fax +43(0)662 625796 38

rws@anderskompetent.at

www.anderskompetent.at

**Wer bezahlt meine berufsfördernde Maßnahme ?**

Während der **Arbeitserprobung** wird die Maßnahme durch das Arbeitsmarktservice finanziert

Das **Arbeitstraining** in der **rwsanderskompetent (rws)** wird durch das Land Salzburg und das Bundessozialamt Salzburg sowie durch Eigenerlöse der **rws** finanziert.

**Welche Einkünfte habe ich?**

Während der **Probezeit** bezahlt das Arbeitsmarktservice ein Taggeld in der Höhe von derzeit € 25,--.

Während der **Anstellung** in der rws beträgt der Arbeitslohn ca. € 500,-- monatlich. Zusätzlich wird ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld (13. und 14. Jahresgehalt) ausbezahlt.

**Wie bin ich sozialversichert?**

Während der **Probezeit** wird die Sozialversicherung vom Arbeitsmarktservice (AMS) geleistet. Das AMS stellt auch den Krankenschein aus.

Das Anstellungsverhältnis in der **rws** ist voll sozialversicherungs-pflichtig. Im Krankheitsfall stellt die **rws** einen Krankenschein aus.

**Wie komme ich zur Arbeit?**

Es besteht die Möglichkeit für den Weg zur Arbeit die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Eine O-Busses Haltestelle (Linie 23) befindet direkt vor dem Betriebsgebäude der **rws-Warwitzstraße**. Der Bahnhof Sam ist fünf Gehminuten entfernt.

Die Werkstatt übernimmt einen Großteil der Kosten für eine Monatskarte für Öffentliche Verkehrsmittel.

**Was passiert, wenn ich krank werde?**

Im Krankheitsfall ist am ersten Tag bis 8.30 Uhr eine (telefonische) Mitteilung an die Werkstatt zu geben.

Die Krankmeldung muss der Werkstatt spätestens nach 3 Tagen vorgelegt werden. Auch ein stundenweises Fernbleiben von der Arbeit aufgrund eines Arztbesuches ist schriftlich nachzuweisen (Bestätigung vom Arzt).

**Wieviel Urlaub steht mir zu?**

Es besteht ein Anspruch von 30 Arbeitstagen für ein Kalenderjahr. Entsprechend des Eintritts im laufenden Kalenderjahr wird der anteilige Urlaub gewährt.

Urlaub muss im voraus angemeldet werden: Urlaub im Ausmaß von einem Tag ist in der Vorwoche bekannt zu geben. Ein mehrtägiger Urlaub ist wenigstens zwei Wochen vor Urlaubsantritt bekannt zu geben.

Während der **Probezeit** besteht kein Anspruch auf Urlaub.

**Wie ist meine Arbeitszeit in der Werkstatt geregelt?****Standort Warwitzstraße**

Die **rws-Warwitzstraße** hat von Montag bis Donnerstag zur Zeit von 7.30 bis 16.45 Uhr und am Freitag bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden.

**Standort Traunstraße**

Die **rws-Traunstraße** hat von Montag bis Donnerstag zur Zeit von 7.30 bis 16.15 Uhr und am Freitag bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32,5 Stunden.

**Wie oft und wie lange habe ich Pausen?**

In der **rws** gibt es drei Pausen. Eine Vormittagspause von 9.45 bis 10.00 Uhr, eine Mittagspause von 12.00 bis 12.30 Uhr und eine Nachmittagspause von 14.45 bis 15.00 Uhr. Am Standort Traunstraße sind die Pausen individuell nach den Bedürfnissen der behinderten MitarbeiterInnen geregelt.

**Ist es möglich, dass ich während der Arbeitszeit persönliche Termine wahrnehme?**

Arzttermine, Behördengänge o. ä. sollen möglichst außerhalb der Ausbildungszeit wahrgenommen werden. Ist dies nicht möglich, sollten Sie eine Bestätigung dieses Termins beibringen.

**Muss ich bestimmte Veränderungen der Werkstatt mitteilen?**

Veränderungen, wie z.B. Wohnungswechsel, neue Bankverbindung etc. sind der **rws** umgehend mitzuteile



Kann ich in der Werkstatt Mittagessen erhalten?

Es ist möglich nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat an der Mittagsversorgung teilzunehmen. Die Kosten betragen derzeit € 2,70/Mittagsessen.



Welche Möglichkeiten der arbeitsbegleitenden Angebote

gibt es für mich in der **rws?**

Die Angebote mit verschiedenen kulturellen, sportlichen und anderen Aktivitäten können Sie je nach Ihrem Interesse für sich nutzen.



Kaution:

Für den Spindschlüssel bzw. den Chip ist eine Kaution von 10 € zu hinterlegen.



Was muss ich sonst noch beachten?

- Die Hauswerkstatt darf nur mit Erlaubnis eines Vorgesetzten betreten werden.
- Werkzeuge und Maschinen dürfen nur mit Zustimmung und nach Einschulung durch einen Vorgesetzten verwendet werden.
- Der Elektrostapler darf nur von eingeschulten Personen verwendet werden.
- Das Rauchen ist in den dafür vorgesehenen Außenbereichen erlaubt. Wegen der hohen Brandgefahr darf weder in den Arbeitsräumen, in der Garage, noch im Keller oder Dachboden geraucht bzw. offenes Feuer verwendet werden.
- Abfälle, besonders aber Zigarettenstummel, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- Die Erste-Hilfe-Kästen dürfen nur von einem Vorgesetzten geöffnet werden.
- Die Verwaltungsräume und die Küche dürfen nur mit der Zustimmung eines Vorgesetzten betreten werden.
- Das Essen am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt.
- Mobiltelefone dürfen nur während der Pausen verwendet werden.



Welche Ansprechpartner gibt es für mich in der Werkstatt?

Betriebsleitung rws: Bernhard Rogl, MAS

Administration: Manuela Schmid

Team Standort Warwitzstraße:

Monika Tatzreiter (Teamleitung)
Erich Veichtlbauer (Arbeitstrainer)
Senad Islamovic (Arbeitstrainer)

Team Standort Traunstraße:

Anton Radlmüller (Teamleitung)
Alois Heidegger (Arbeitstrainer)
Elisabeth Lauf (Arbeitstrainerin in Ausbildung)

Begleitender Dienst:

Mag. Angelika Spirk-Kienbacher (Psychologin)
Gernot Krennwallner (Sozialarbeiter)
Mag. Anna Rizo Avellanda (Job Coaching)
Doris Struber (Pädagogin)